

Abstimmung über Asylzentrum verschoben

ALTSTÄTTEN. Bevor der Bund in Altstätten ein neues Bundesasylzentrum realisieren kann, müssen die Stimmbürger einem Landverkauf zustimmen. Wegen laufender Verhandlungen hat die Stadt den Abstimmungstermin nun verschoben. Die Abstimmung über den Verkauf der Parzelle könne erst stattfinden, wenn die Regelungen zur Zusammenarbeit beim Betrieb des möglichen künftigen Zentrums zwischen Bund, Kanton St. Gallen und der Stadt Altstätten vereinbart seien, teilte die Stadt Altstätten gestern mit. Die Gespräche verliefen grundsätzlich konstruktiv, wichtige finanzielle Fragen seien aber noch offen. Die Vereinbarungen sollen im Sommer unterzeichnet werden.

Referendum ergriffen

Die Abstimmung, welche ursprünglich auf den 5. Juni geplant war, solle spätestens nächstes Jahr im Februar stattfinden, sagte Stadtpräsident Ruedi Mattle. Ziel sei, dass gleichzeitig über den Landverkauf und über die Teilzonenplanänderung abgestimmt werde. Eine Gruppe von Bürgern hatte das Referendum gegen die Einzonung des Landwirtschaftslandes ergriffen. Über den Verkauf des Grundstücks für gut 6 Millionen Franken hatte sich Altstätten bereits vor einem Jahr mit dem Bund geeinigt. Es liegt neben dem Regionalgefängnis, rund drei Kilometer ausserhalb des Zentrums. Das neue Zentrum soll das heutige Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) ersetzen, das in einem Wohngebiet liegt. Das EVZ hat 180 Plätze, am neuen Standort sind maximal 390 Plätze geplant.

Interessengruppen reden mit

Um die verschiedenen Interessengruppen einzubinden, hatte der Stadtrat von Altstätten im vergangenen Sommer eine Begleitgruppe eingesetzt, welche bei den Verhandlungen über das Betriebskonzept und die Begleitmassnahmen dabei ist. Die Gruppe besteht aus Anwohnern, Vertretern benachbarter Gewerbebetriebe, Politikern, Vertretern von Staatsanwaltschaft, Polizei und Behörden. (sda)

CVP und GLP bilden Fraktion

ST. GALLEN. Im St. Galler Kantonsparlament bildet die CVP in der Legislaturperiode 2016–2020 eine gemeinsame Fraktion mit der GLP. Die CVP-Kantonsräte haben eine entsprechende Vereinbarung gutgeheissen und arbeiten somit künftig mit den beiden GLP-Kantonsräten Sonja Lüthi und Jörg Tanner zusammen. Die vergangenen vier Jahre im Kantonsparlament hätten gezeigt, dass Lüthi und Tanner der CVP thematisch nahe stünden, heisst es in einer Medienmitteilung der CVP. «Nach den Wahlverlusten der politischen Mitte mit dem Abschied von BDP und EVP aus dem Kantonsrat ist es umso wichtiger, dass die Vertreter der politischen Mitte ihre Kräfte bündeln», so Andreas Widmer, Vizepräsident der aktuellen CVP-EVP-Fraktion. Die neue Fraktion erhält den Namen «CVP-GLP-Fraktion». Mit 28 Mitgliedern wird sie die zweitgrösste Fraktion im Rat sein. (red.)

«Sie machen, was sie wollen»

Herbert Morf liegt im Dauerstreit mit Asylbewerbern der benachbarten Notunterkunft in Brunnadern. Nun behauptet er, er sei von einem Betreuer angegriffen worden – und will Anzeige erstatten.

DANIEL WALT

BRUNNADERN. Herbert Morf ist sauer. «Die haben die Situation nicht im Griff», sagt er. Die Kritik des 50-Jährigen richtet sich an jene, die verantwortlich sind für die Asyl-Notunterkunft im Bunker des Mehrzweckgebäudes von Brunnadern. Morf wohnt direkt daneben. Und deckt Gemeinde und Kanton seit Wochen mit E-Mails ein. Darin beschwert er sich, dass Asylbewerber immer wieder das Grundstück betreten, auf dem er ein Haus mit Garten gemietet hat. Nun ist das Ganze eskaliert: Morf will einen Betreuer der Flüchtlinge anzeigen – er wirft ihm einen körperlichen Übergriff und Drohungen vor.

«Nichts gegen Ausländer»

Als die Unterkunft Anfang Jahr in Betrieb genommen wurde, ging zunächst alles gut. Herbert Morf sagt auch, dass er nichts gegen Ausländer habe: «Als Kind spielte ich mit Italienern. Mein bester Freund war Albaner, und bei uns gehen ausländische Kollegen unseres neunjährigen Sohnes ein und aus.» Bald nach der Eröffnung der Anlage aber fingen die Probleme an: «Die Asylbewerber betreten unser Grundstück oder fahren mit dem Velo herum.» Die Ämter beantworteten Herbert Morfs E-Mails zwar freundlich. Der Tenor: Man tue, was man könne. So installierten die Verantwortlichen einen Schlagbaum an der Grenze zwischen der Unterkunft und Morfs Zuhause. «Gebessert hat sich nichts. Die Asylbewerber machen, was sie wollen – und irgendwann wird man in der Zeitung lesen, der Betrieb sei problemlos gelaufen», so Morf.

«Er hielt mir den Mund zu»

Vergangenen Mittwoch hatte Herbert Morf genug. Als er wieder Asylbewerber sah, die auf seinem Grundstück Velo fuhren, ging er zum Büro der beiden Betreuer und teilte ihnen lautstark mit, dass sie die Lage nicht im Griff hätten. Der jüngere der beiden – Morf schätzt ihn auf etwas



Bild: Ralph Ribi

Herbert Morf ist frustriert über das Verhalten von Asylbewerbern, die in seiner Nähe untergebracht sind.

über 20 – sei ebenfalls laut geworden. «Er warf mir vor, rechts-extrem zu sein und hielt mir mit Gewalt den Mund zu.» Um nicht selbst tötlich zu werden, habe er einen Schritt zurück gemacht und die Unterkunft verlassen. Einige Minuten später seien die Betreuer zu ihm gekommen. «Der ältere blieb weiter ruhig, mit ihm konnte man gut reden. Der jüngere hingegen drohte, er nehme meinem Sohn den Scooter weg, wenn er damit nochmals bei der Unterkunft durchfähre. Dabei ist das dort öffentliche Grund und Boden», sagt Morf.

Kanton sucht das Gespräch

Jürg Eberle, dem Leiter des kantonalen Migrationsamts, ist der Fall bekannt. «Wir versuchen, Probleme immer partnerschaftlich zu lösen. Im Umfeld sämtlicher Anlagen im Kanton

haben wir bis anhin immer Lösungen mit Nachbarn gefunden.» Eberle sagt aber auch: «Falls Anstandsregeln nicht eingehalten worden sind oder einer unserer Mitarbeiter ein anderes Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, könnte ich das nicht gutheissen.» Im vorliegenden Fall will das Migrationsamt das Ge-

spräch mit dem entsprechenden Betreuer und dem Nachbarn suchen. «Wenn es zu einer Verfehlung eines Mitarbeitenden gekommen ist, wird das auch Konsequenzen haben», sagt Eberle.

Flüchtlinge im Pool?

Vreni Wild ist Gemeindepräsidentin von Neckertal, wozu

Brunnadern gehört. Sie will sich zum vorliegenden Fall nicht äussern – sie hält einzig fest, dass man auf Reklamationen von Herbert Morf reagiert und den Asylbewerbern mitgeteilt habe, in welchem Bereich sie sich bewegen dürfen. Generell hält Wild fest, es gebe, abgesehen von diesem Fall, bisher keine Probleme oder sonstige negative Rückmeldungen zur Unterkunft aus der Bevölkerung. Auch die Polizei, die regelmässig präsent sei, habe bisher nichts Negatives berichtet. Herbert Morf seinerseits sagt zur Frage, ob sich die Dinge mit etwas mehr Toleranz seinerseits möglicherweise nicht anders entwickelt hätten: «Grundstücksgrenze ist Grundstücksgrenze. Ich habe keine Lust, die Asylbewerber im Sommer plötzlich in meinem Swimmingpool vorzufinden.»

Keine Fremden im Haus

Ein weiterer Vorwurf von Herbert Morf lautet, die Verantwortlichen wüssten nicht genau, wie viele Asylbewerber sich in der Unterkunft befänden. «Das hat mir ein Betreuer einmal erzählt.» Jürg Eberle, Leiter des Migrationsamts, weist das zurück: «Wenn ein Asylbewerber nicht in der Unterkunft übernachtet

will, muss er sich abmelden. Und die Betreuer dulden über Nacht keine fremden Leute im Haus.»

Die Unterkunft Chrüzweg ging Anfang Jahr in Betrieb – laut Ankündigung soll sie vor den Sommerferien wieder geschlossen werden. Wie Eberle sagt, lebten Ende vergangener Woche 97 Menschen dort. (dwa)

«So würde jede Mutter handeln»

Wie kann ein Gericht entscheiden, dass eine gut integrierte Jugendliche in schwierige Verhältnisse nach Serbien zurückkehren muss? Der Fall Marija Milunovic wirft diese Frage auf. Die Antwort der Juristen.

REGULA WEIK

ST. GALLEN. Die Mutter von Marija Milunovic verfügt über eine Aufenthaltsbewilligung. Das reicht nicht, um daraus ein Anrecht auf einen Familiennachzug abzuleiten. So begründet das Bundesgericht seinen Entscheid im Fall der jungen Serbin und der Frage, ob sie bei ihrer Mutter in der Schweiz bleiben kann oder nicht. Es tritt auf die Beschwerde der Mutter nicht ein, da sie dazu nicht berechtigt sei (Ausgabe vom 13. April). Gestern nun ist das Urteil veröffentlicht worden. Ein Abwägen der familiären Situation von Mutter und Tochter findet nicht statt.

Juristisch – menschlich

Für Nicht-Juristen ist das schwierig nachzuvollziehen, wie Reaktionen zeigen. Die Argu-

mentation der Richter lässt die Petitionäre – knapp 5900 Personen haben sich dafür eingesetzt, dass die Jugendliche in der Schweiz bleiben kann – ratlos zurück. Jede Mutter würde ihr Kind in die Schweiz holen, wenn es ihm hier besser ginge, hält Yves Müller, eine der treibenden Kräfte hinter der Petition, fest. «Die Tatsache, dass die Mutter ihre Tochter in die Schweiz holte, ohne das laufende Verfahren abzuwarten, mag juristisch verwerflich sein, menschlich jedoch ist es völlig verständlich.»

Ähnlich tönt es in Online-Kommentaren. «Die Mutter hat so gehandelt, wie jede Mutter es tun würde.» Oder: «Dieses Mädchen hat sich nichts zuschulden kommen lassen, ausser dass eine Frist verpasst wurde.» «Rechtlich mag die Sachlage klar sein. Menschlich ist es eine Tragödie

sondergleichen.» Es gibt auch andere Stimmen. «Wo kommen wir denn hin, wenn die Richter nur noch nach Emotionen entscheiden würden?» Oder: «Es gilt, das gefällte Urteil zu akzeptieren. Man kann nicht einfach immer gleich nach einem Härtefall schreien, weil ein Entscheid nicht so ausgefallen ist, wie man es sich gewünscht hatte.»

Hat Sorgerecht kein Gewicht?

Der Anwalt von Marija Milunovic hat ein solches Härtefall-gesuch gestellt. Es liegt derzeit beim St. Galler Sicherheits- und Justizdepartement; die Antwort steht noch aus. Es ist die letzte Chance, dass die Jugendliche trotz juristischem Nein in der Schweiz bleiben darf.

Die Mutter von Marija Milunovic hat mehrfach darauf hingewiesen, das Verhältnis von

Tochter und Vater sei völlig zerrüttet. Deshalb sei ihr auch das Sorgerecht für Marija übertragen worden – nachdem es zwölf Jahre lang dem Vater anvertraut war. Spielt das Sorgerecht der Mutter bei der Frage des Familiennachzugs keine Rolle? Nicht in dem Sinne, wie die Mutter es gerne sähe, sagt Beda Eugster, Präsident des St. Galler Verwaltungsgerichts. Die serbischen Behörden hätten die Umteilung des Sorgerechts nicht mit einer problematischen Vater-Tochter-Beziehung begründet; sie hätten auf die besseren Lebensverhältnisse bei der Mutter in der Schweiz hingewiesen. «Die Übertragung des Sorgerechts auf die Mutter erfolgte wesentlich aus wirtschaftlichen Gründen.»

Verwaltungsgericht B 2015/171, 25.2. Bundesgericht 2C_281/2016, 5.4.

Schwuler Pfarrer lehnt Wahl ab

DUSSNANG. Die Wahl eines Pfarrers für die Evangelischen Kirchgemeinden Bichelsee und Dussnang hat hohe Wellen geworfen. Der kandidierende Maik Becker wurde Ende März in Bichelsee nicht gewählt. Becker ist homosexuell und lebt mit einem dunkelhäutigen Katholiken zusammen. Eine anonyme Gruppierung hatte im Vorfeld der Wahl Stimmung gegen ihn gemacht. In Dussnang hingegen, das sich die Pfarrstelle mit Bichelsee teilt, wählten ihn die Kirchbürger. Danach wünschte sich Becker, der aktuell in der Kirchgemeinde Straubenzell in St. Gallen tätig ist, eine Bedenkzeit. Nun hat er entschieden, die Wahl in Dussnang abzulehnen, wie er gegenüber dem reformierten Magazin «bref» sagt. «Der Wirbel um meine Person und meine Lebensform würde nicht aufhören.» Martin Dönni, Vizekirchenpräsident in Dussnang, bedauert Beckers Entscheid. (kuo)